

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F14
VERSION:	R2.0.9.S03
SENDER:	ENOTICES
CUSTOMER:	oberjak
NO_DOC_EXT:	2019-046159
SOFTWARE VERSION:	9.10.4
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E-mail:	mail@oberprillerarchitekten.de
NOTIFICATION TECHNICAL:	/
NOTIFICATION PUBLICATION:	/

Berichtigung

Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Landkreis Landshut
Veldener Str. 15
Landshut
84036
Deutschland
Kontaktstelle(n): Thomas Stöckl
E-Mail: Thomas.Stoeckl@landkreis-landshut.de
NUTS-Code: DE227
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.landkreis-landshut.de

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Neubau eines Verwaltungsgebäudes einschließlich Außenanlagen für das Landratsamt Landshut in Essenbach
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
71221000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Das Landratsamt Landshut hat am gegenwärtigen Standort in der Stadt Landshut keine Erweiterungsmöglichkeit mehr. Teile, wie beispielsweise das Jugendamt, sind bereits an andere Standorte ausgelagert. Zudem ist auch die Parkplatzsituation im Zusammenhang mit Kreiskrankenhaus und Ärztehaus beengt und hat in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit Anwohnern und auch mit der Stadt Landshut geführt.
Der Landkreis Landshut beabsichtigt nun, einen Neubau zu errichten um der aktuellen Raumnot Rechnung zu tragen und Vorsorge für evtl. später notwendige Erweiterungen zu treffen.
Als Standort wurde ein Grundstück im Landkreis, im Bereich der Marktgemeinde Essenbach ausgewählt, in Nachbarschaft zur vorhandenen Veranstaltungshalle "Eskara" und der neuen kommunalen Musikschule.
Im Neubau sollen alle Abteilungen untergebracht werden, auch die Tiefbauverwaltung, das Gesundheitsamt, das Jugendamt und die Ergoldinger Außenstelle der KFZ-Zulassungsstelle. Die übrigen Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle und des Jobcenters in Rottenburg und Vilsbiburg bleiben bestehen.
Die notwendigen Stellplätze sollen auf dem benachbarten Parkplatz untergebracht werden, der derzeit von den Besuchern der Eskara genutzt wird. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Mehrbedarf auf dem Grundstück verträglich und wirtschaftlich untergebracht werden kann. Da die Stellplätze von der

Marktgemeinde Essenbach errichtet werden sollen, kann der Landkreis für diesen Teil der Wettbewerbsaufgabe kein Auftragsversprechen geben. Die Planung der Stellplätze ist als Ideenteil in die Wettbewerbsaufgabe integriert.

Es sind insgesamt ca. 1.200 Stellplätze nachzuweisen. Dabei ist eine städtebaulich verträgliche Anordnung und Gestaltung anzustreben.

Darüber hinaus ist ein ausreichender Anteil an Behindertenstellplätzen auf dem Baugrundstück vorzusehen. Die Dienstfahrzeuge sollen auf dem Baugrundstück überdacht untergebracht werden. Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Für die Lösung der Bauaufgabe einschließlich einer Erweiterungsoption werden für den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes innovative Konzepte vom Auslober begrüßt, insbesondere in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, auf ökologische Aspekte und die Energieeffizienz.

Die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes bezogen auf den gesamten Lebenszyklus (Errichtungskosten, Energiekosten, Erhaltungs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten) ist dabei ein zentrales Anliegen des Auslobers. Der Auslober wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger die für die Umsetzung des Realisierungsteils notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen:

Dabei wird der HAV-kom Standardvertrag in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der AVB, ZVB und der Verpflichtungserklärung zu Grunde gelegt.

Es ist in Abhängigkeit von den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 2 (Restleistung), 3, 4 und 5 nach HOAI 2013 § 35 Gebäudeplanung und § 40 Freianlagen vorgesehen. Der Auslober behält sich optional eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 6-9 vor. Die Entscheidung über die Beauftragung wird durch das Ergebnis des anschließenden Verhandlungsverfahrens bestimmt, bei dem das Wettbewerbsergebnis (1. Preis) mit 50 % der Gesamtpunktzahl gewertet wird. Der 2. Preis wird mit 40 % und der 3. Preis mit 30 % gewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, zunächst nur mit dem Gewinner und im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen mit allen Preisträgern oder gleich mit allen Preisträgern zu verhandeln.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

29/03/2019

VI.6) Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über eNotices:

TED-eSender-Login: ENOTICES

TED-eSender-Kundenlogin: oberjak

Referenznummer der Bekanntmachung: 2019-037867

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2019/S 054-125301

Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 13/03/2019

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1) Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.1) Gründe für die Änderung

Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden

VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtiger Text

Abschnitt Nummer: III.1.10

Anstatt:

Auswahlkriterien

- Referenz Fachkunde, Erfahrungen mit Projekten mit vergleichbarer Komplexität HOAI 2013 § 34 HOZ mind. III (es erfolgt eine vergleichende Bewertung nach der Skala 0-5; bei auswahlrelevanter Punktgleichheit entscheidet das Los)

- Referenz Gestaltqualität der eingereichten Referenzobjekte, u.a. auch Wettbewerbserfolge, Architekturpreise und Auszeichnungen HOAI 2013 § 34 (es erfolgt eine vergleichende Bewertung nach der Skala 0-5; bei auswahlrelevanter Punktgleichheit entscheidet das Los)

muss es heißen:

Auswahlkriterien

- Es sind geeignete Referenzen über vom Bewerber erbrachte Dienstleistungen, Fertigstellung LPH 8 nach 2008 aufzulisten [Referenzliste].

- Referenz Fachkunde, Erfahrungen mit Projekten mit vergleichbarer Komplexität HOAI 2013 § 34 HOZ mind. III (es erfolgt eine vergleichende Bewertung nach der Skala 0-5; bei auswahlrelevanter Punktgleichheit entscheidet das Los)

Es werden gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV nur die geforderten Angaben berücksichtigt: Beschreibung, Beträge, Daten, Empfänger. Mindestens 1, maximal 2 Projekte der Referenzliste sind aussagekräftig auf jeweils 2 DIN A4 Seiten [wahlweise 1 DIN A3 Seite] darzustellen, damit die Vergleichbarkeit der Referenzen beurteilbar ist. Werden mehr als 2 Projekte näher dargestellt und eingereicht, werden nur die ersten 2 berücksichtigt.

Für die Leistungen nach § 39 HOAI 2013 werden keine Referenzen gefordert.

- Referenz Gestaltqualität der eingereichten Referenzobjekte, u.a. auch Wettbewerbserfolge, Architekturpreise und Auszeichnungen HOAI 2013 § 34 (es erfolgt eine vergleichende Bewertung nach der Skala 0-5; bei auswahlrelevanter Punktgleichheit entscheidet das Los)

Es werden gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV nur die geforderten Angaben berücksichtigt: Beschreibung, Beträge, Daten, Empfänger. Mindestens 1, maximal 2 Projekte der Referenzliste sind aussagekräftig auf jeweils 2 DIN A4 Seiten [wahlweise 1 DIN A3 Seite] darzustellen, damit die Vergleichbarkeit der Referenzen beurteilbar ist. Werden mehr als 2 Projekte näher dargestellt und eingereicht, werden nur die ersten 2 berücksichtigt.

Für die Leistungen nach § 39 HOAI 2013 werden keine Referenzen gefordert.

Abschnitt Nummer: II.2.4

Anstatt:

Das Landratsamt Landshut hat am gegenwärtigen Standort in der Stadt Landshut keine Erweiterungsmöglichkeit mehr. Teile, wie beispielsweise das Jugendamt, sind bereits an andere Standorte ausgelagert. Zudem ist auch die Parkplatzsituation im Zusammenhang mit Kreiskrankenhaus und Ärztehaus beengt und hat in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit Anwohnern und auch mit der Stadt Landshut geführt.

Der Landkreis Landshut beabsichtigt nun, einen Neubau zu errichten um der aktuellen Raumnot Rechnung zu tragen und Vorsorge für evtl. später notwendige Erweiterungen zu treffen.

Als Standort wurde ein Grundstück im Landkreis, im Bereich der Marktgemeinde Essenbach ausgewählt, in Nachbarschaft zur vorhandenen Veranstaltungshalle "Eskara" und der neuen kommunalen Musikschule.

Im Neubau sollen alle Abteilungen untergebracht werden, auch die Tiefbauverwaltung, das Gesundheitsamt, das Jugendamt und die Ergoldinger Außenstelle der KFZ-Zulassungsstelle. Die übrigen Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle und des Jobcenters in Rottenburg und Vilsbiburg bleiben bestehen.

Die notwendigen Stellplätze sollen auf dem benachbarten Parkplatz untergebracht werden, der derzeit von den Besuchern der Eskara genutzt wird. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Mehrbedarf auf dem Grundstück verträglich und wirtschaftlich untergebracht werden kann. Da die Stellplätze von der Marktgemeinde Essenbach errichtet werden sollen, kann der Landkreis für diesen Teil der Wettbewerbsaufgabe kein Auftragsversprechen geben. Die Planung der Stellplätze ist als Ideenteil in die Wettbewerbsaufgabe

integriert.

Es sind insgesamt ca. 1.200 Stellplätze nachzuweisen. Dabei ist eine städtebaulich verträgliche Anordnung und Gestaltung anzustreben.

Darüber hinaus ist ein ausreichender Anteil an Behindertenstellplätzen auf dem Baugrundstück vorzusehen.

Die Dienstfahrzeuge sollen auf dem Baugrundstück überdacht untergebracht werden. Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Für die Lösung der Bauaufgabe einschließlich einer Erweiterungsoption werden für den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes innovative Konzepte vom Auslober begrüßt, insbesondere in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, auf ökologische Aspekte und die Energieeffizienz.

Die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes bezogen auf den gesamten Lebenszyklus (Errichtungskosten, Energiekosten, Erhaltungs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten) ist dabei ein zentrales Anliegen des Auslobers. Der Auslober wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger die für die Umsetzung des Realisierungsteils notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen:

Dabei wird der HAV-kom Standardvertrag in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der AVB, ZVB und der Verpflichtungserklärung zu Grunde gelegt.

Es ist in Abhängigkeit von den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 2 (Restleistung), 3, 4 und 5 nach HOAI 2013 § 35 Gebäudeplanung und § 40 Freianlagen vorgesehen. Der Auslober behält sich optional eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 6-9 vor. Die Entscheidung über die Beauftragung wird durch das Ergebnis des anschließenden Verhandlungsverfahrens bestimmt, bei dem das Wettbewerbsergebnis (1. Preis) mit 50 % der Gesamtpunktzahl gewertet wird. Der 2. Preis wird mit 40 % und der 3. Preis mit 30 % gewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, zunächst nur mit dem Gewinner und im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen mit allen Preisträgern oder gleich mit allen Preisträgern zu verhandeln.

muss es heißen:

Das Landratsamt Landshut hat am gegenwärtigen Standort in der Stadt Landshut keine Erweiterungsmöglichkeit mehr. Teile, wie beispielsweise das Jugendamt, sind bereits an andere Standorte ausgelagert. Zudem ist auch die Parkplatzsituation im Zusammenhang mit Kreiskrankenhaus und Ärztehaus beengt und hat in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit Anwohnern und auch mit der Stadt Landshut geführt.

Der Landkreis Landshut beabsichtigt nun, einen Neubau zu errichten um der aktuellen Raumnot Rechnung zu tragen und Vorsorge für evtl. später notwendige Erweiterungen zu treffen.

Der geplante Neubau soll Arbeitsplätze für ca. 600 Mitarbeiter umfassen.

Als Standort wurde ein Grundstück im Landkreis, im Bereich der Marktgemeinde Essenbach ausgewählt, in Nachbarschaft zur vorhandenen Veranstaltungshalle "Eskara" und der neuen kommunalen Musikschule. Im Neubau sollen alle Abteilungen untergebracht werden, auch die Tiefbauverwaltung, das Gesundheitsamt, das Jugendamt und die Ergoldinger Außenstelle der KFZ-Zulassungsstelle. Die übrigen Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle und des Jobcenters in Rottenburg und Vilsbiburg bleiben bestehen.

Die notwendigen Stellplätze sollen auf dem benachbarten Parkplatz untergebracht werden, der derzeit von den Besuchern der Eskara genutzt wird. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Mehrbedarf auf dem Grundstück verträglich und wirtschaftlich untergebracht werden kann. Da die Stellplätze von der Marktgemeinde Essenbach errichtet werden sollen, kann der Landkreis für diesen Teil der Wettbewerbsaufgabe kein Auftragsversprechen geben. Die Planung der Stellplätze ist als Ideenteil in die Wettbewerbsaufgabe integriert.

Es sind insgesamt ca. 1.200 Stellplätze nachzuweisen. Dabei ist eine städtebaulich verträgliche Anordnung und Gestaltung anzustreben.

Darüber hinaus ist ein ausreichender Anteil an Behindertenstellplätzen auf dem Baugrundstück vorzusehen. Die Dienstfahrzeuge sollen auf dem Baugrundstück überdacht untergebracht werden. Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Für die Lösung der Bauaufgabe einschließlich einer Erweiterungsoption werden für den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes innovative Konzepte vom Auslober begrüßt, insbesondere in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, auf ökologische Aspekte und die Energieeffizienz.

Die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes bezogen auf den gesamten Lebenszyklus (Errichtungskosten, Energiekosten, Erhaltungs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten) ist dabei ein zentrales Anliegen des Auslobers. Der Auslober wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger die für die Umsetzung des Realisierungsteils notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen:

Dabei wird der HAV-kom Standardvertrag in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der AVB, ZVB und der Verpflichtungserklärung zu Grunde gelegt.

Es ist in Abhängigkeit von den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 2 (Restleistung), 3, 4 und 5 nach HOAI 2013 § 35 Gebäudeplanung und § 40 Freianlagen vorgesehen. Der Auslober behält sich optional eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 6-9 vor. Die Entscheidung über die Beauftragung wird durch das Ergebnis des anschließenden Verhandlungsverfahrens bestimmt, bei dem das Wettbewerbsergebnis (1. Preis) mit 50 % der Gesamtpunktzahl gewertet wird. Der 2. Preis wird mit 40 % und der 3. Preis mit 30 % gewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, zunächst nur mit dem Gewinner und im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen mit allen Preisträgern oder gleich mit allen Preisträgern zu verhandeln.

VII.2) **Weitere zusätzliche Informationen:**